

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2021/103	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 562.210	21. Juli 2021
Sitzung beider Ausschüsse am 20.07.2021 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 29.07.2021 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>SVK fit, Unterstützung durch die Gemeinde</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss sowie der Bau- und Umweltausschuss empfehlen / der Gemeinderat beschließt:

1. Die für die Errichtung des SVKfit notwendige Grundstücksfläche wird dem SV Kirchzarten im Wege des Erbbaurechtes übertragen.
2. Für die Realisierung des Projektes erhält der SV Kirchzarten einen Zuschuss in Höhe von 150.000 Euro. Die Auszahlung des Zuschusses wird auf 3 Jahre verteilt.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Im Februar wurde das Konzept des SVKfit vorgestellt. Durch die Verwaltung wurde zwischenzeitlich die mögliche Beteiligung der Gemeinde in Form einer Bürgschaft bzw. eines Zuschusses angestoßen. Da die Zuständigkeit über die Genehmigung einer Bürgschaft bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, liegt ist die Gemeinde Kirchzarten nicht Herr des Verfahrens. Zudem ist dies ein relativ komplexes Verfahren, mit umfangreichen Prüfungsaufwand.

Die Gewährung eines Zuschusses liegt in der Selbstverwaltung der Gemeinde Kirchzarten. Hier sind jedoch auch beihilferechtliche Vorgaben zu beachten. Diese werden in der Sitzung dargestellt.

Der SVK hat mittlerweile, wie im beiliegenden Antrag dargestellt, die Mitteilung der finanzierenden Bank erhalten, dass eine Bürgschaft nicht notwendig ist und verzichtet daher auf diese.

Durch diesen Umstand beantragt der SVK nun einen Zuschuss i.H.v. 150.000,00 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Auszahlung 150.000,00 Euro, Aufwand (Abschreibung) über die Nutzungsdauer des Gebäudes.